

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 14/26

Montabaur, 22.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.03.2027	10:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Grenzhausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Grenzhausen	Flur 15, Flst. 152/3	Gebäude- und Freifläche\Rathausstraße 80	368	2103 BV 1
2	Grenzhausen	Flur 15, Flst. 155/14	Erholungsfläche\Rathausstraße 80	117	2103 BV 4

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Drei elektrische Kammer-Brennöfen der Marke Nabertherm wie üblicherweise in Keramik- oder Töpferwerkstätten genutzt, stark abgenutzter, gebrauchter Zustand mit Korrosion und möglicherweise unzureichende Bausubstanz.

geschätzter Wert laut Gutachten: N 300 Seriennummer 118212 400,00 €; N 200 Seriennummer 109134 300,00 € und N 300 Seriennummer 85265 250,00 €.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit einem teilweise unterkellertem Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstattgebäude.

Baujahr geschätzt: 1900

einfacher Objektzustand mit Bau- und Modernisierungsmängeln und erheblichem Unterhaltungszustand.;

Verkehrswert:

140.950,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

950,00 € (3 elektrische Kammerbrennöfen)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut;

Verkehrswert:

15.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.06.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Schell), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig